

Schulbücher – Eigenanteil der Eltern Sj. 2025/26

5. Klasse

Green Line 1 (G9) (Klett), ISBN: 978-312-835011-0
24,75 Euro

6. Klasse

Green Line 2 (G9) (Klett), ISBN: 978-312-835021-9
24,75 Euro

7. Klasse

Green Line 3 (G9) (Klett), ISBN: 978-312-835031-8
24,75 Euro

Biosphäre (7-10) (G9) (Cornelsen), ISBN: 978-306-015793-8
40,99 Euro

8. Klasse

Green Line 4 (G9) (Klett), ISBN:978-3-12-835041-7
24,75 Euro

9. Klasse

Green Line 5 (Klett), ISBN: 978-3-12-835051-6
24,75 Euro

10. Klasse

Green Line 6 (Klett) ISBN: 978-3-12-835061-5
24,75 Euro

EF

Noch konnte nicht abschließend geklärt werden, ob das Englischbuch in digitaler oder analoger Variante angeschafft werden soll. Es müssen noch Fragen zum Datenschutz geklärt werden. Wir werden Sie bis spätestens zum 1. August 2025 informieren.

QI / QII

Individuell abhängig von der Kurswahl

Gesetzliche Vorgaben:

Die Durchschnittswerte des Elternanteils sollen betragen, in der:

SI: 34€ pro Schuljahr (1/3 der Durchschnittsbeiträge in §2)

SII: 31€ pro Schuljahr

*Dieser Vorschlag entspricht einem Durchschnittsbetrag in der Sek I pro Schuljahr von **31,58€**.*

Für die SII müssen wir nach einem Weg suchen, die Eltern an den Kosten für die Schulbücher zu beteiligen.

§ 1

Durchschnittsbetrag, Eigenanteil

- (1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Durchschnittsbeträge bestimmen unter Einschluss des Eigenanteils der Erziehungsberechtigten und der volljährigen Schülerinnen und Schüler die durchschnittlichen Aufwendungen je Schülerin und Schüler für die Beschaffung der in einem Schuljahr erforderlichen Lernmittel.
- (2) Der **Eigenanteil beträgt ein Drittel** des jeweiligen Durchschnittsbetrages. Er ist für jedes Schuljahr möglichst in voller Höhe geltend zu machen; preisbedingte **Unterschreitungen sind zulässig**. Die Entscheidung darüber, welche Lernmittel in Höhe des Eigenanteils zu beschaffen sind, trifft die Schulkonferenz.
- (3) Für Berufskollegs sind die Durchschnittsbeträge auf den gesamten Bildungsgang bezogen. Der Eigenanteil kann auf die einzelnen Schuljahre eines Bildungsganges verteilt werden.
- (4) Für Förderschulen bestimmt sich der Eigenanteil nach den Eigenanteilsbeträgen für die entsprechenden allgemeinen Schulen.
- (5) Bei der Auswahl der Lernmittel ist der Grundsatz der Sparsamkeit zu beachten. **Die Durchschnittsbeträge sind grundsätzlich Höchstbeträge**. Sie dürfen nur in dem Umfang ausgeschöpft werden, in dem Lernmittel tatsächlich benötigt werden. Es soll versucht werden, die Durchschnittsbeträge zu unterschreiten.

§ 2

Allgemein bildende Schulen (gültig ab Schuljahr 2021/2022)

Für die allgemein bildenden Schulen werden folgende Durchschnittsbeträge festgesetzt:

1. Primarstufe Grundschule	bis zu 48 €,
2. Sekundarstufe I Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Sekundarschule	bis zu 102 €,
3. Sekundarstufe II Gymnasiale Oberstufe	bis zu 93 €.

Tabelle 5: Durchschnittsbeträge und Eigenanteil Allgemeinbildende Schulen